

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **32 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2mal täglich

XXXII. Jahrgang - XXXII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement - Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 - Ausland: Zuschlag des Porto - Es kann
nur bei der Post abnominiert werden - Preis einzelner Nummern 15 Cts. - Annoncen-Regel:
Haasenstein & Vogler - Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (Ausland 40 Cts.)

N^o 15

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce - Abonnements:
Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 - Etranger: Plus frais de port - On s'abonne
exclusivement aux offices postaux - Prix du numéro 15 cts. - Règle des annonces:
Haasenstein & Vogler - Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Amlicher Teil - Partie officielle - Parte ufficiale

Abhandene gekommene Werttitel - Titres disparus - Titoli smarriti

Nachstehende Werttitel als:

- 1) Lebensversicherungspolice Nr. Ab. 650, vom 1. Januar 1877 der «Patria» Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (vormals Schweiz. Sterbe- und Alterskasse), auf Fritz Seiler, gew. Metzger in Bönigen, lautend auf Fr. 700;
 - 2) Lebensversicherungspolice D. No. 13770 vom Mai 1903 der nährlichen Gesellschaft, auf Eduard Fuegi, Landarbeiter in Lüttsenthal, geb. 1886, lautend auf Fr. 1000,
- werden hiemit nach Durchführung des gesetzlichen Amortisationsverfahrens, in Anwendung von Art. 854 O. R. und Art. 13 des B. G. über den Versicherungsvertrag vom 2. Mai 1908, als kraftlos erklärt. (W 17)

Interlaken, den 17. Januar 1914.

Der Gerichtspräsident: Itten.

Der unbekannt Inhaber des Versicherungsbriefes Nr. 5019 de Fr. 1500, vom 20. August 1878, haftend auf der Liegenschaft zum Frohsinn, in Rapperswil, wird anmit aufgefordert, denselben innert einem Jahre, a dato, dem Bezirksgerichtspräsidentium See vorzulegen, andernfalls dessen Amortisation verfügt würde. (W 330)

Uznach, 20. November 1913.

Bezirksgerichtskanzlei See.

Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

I. Hauptregister - I. Registre principal - I. Registro principale

Bern - Berne - Berna
Bureau Bern

1914. 17. Januar. Die Firma Schweiz, Spezialgeschäft für Bodenreinigungartikel, F. Wenker, Sohn in Bern (S. H. A. B. Nr. 247 vom 29. September 1913, pag. 1753), ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Bureau Fraubrunnen

15. Januar. Unter der Firma Arbeiter-Krankenkasse der Papierfabrik Utzenstorf hat sich eine Genossenschaft gegründet, welche ihren Sitz in Utzenstorf hat und deren Zeitdauer unbestimmt ist. Die Statuten wurden am 28. Dezember 1913 von der Generalversammlung angenommen. Die Arbeiter-Krankenkasse bezweckt, ihre Mitglieder gemäss den Statuten nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im Krankheitsfalle zu unterstützen. Sie will die Krankheitsverhütung möglichst fördern durch Aufklärung und Unterstützung bezüglicher Bestrebungen. Sie gewährt den Hinterlassenen von verstorbenen Mitgliedern ein Sterbegeld. Sie verahlet in Ausnahmefällen bedürftigen Mitgliedern besondere Unterstützungen. Sie kann sich zur Förderung der Krankenversicherung Kassenverbänden anschliessen. 1) Mitglied der Arbeiter-Krankenkasse kann jede Person werden, die in der Papierfabrik Utzenstorf oder in den Holzstoffabriken Bätterkinden beschäftigt ist: a. Wenn sie gesund und ohne solche Gebrechen ist, die sie an der Berufsausübung hindern könnten; b. wenn sie überdies nicht schon bei mehr als einer andern Kasse versichert ist; c. wenn sie nicht für den Krankheitsfall so gestellt ist, dass ihr aus der Versicherung bei der Kasse ein Gewinn erwachsen würde. 2) Der Eintritt ist schriftlich zu erklären, durch ihn werden die Statuten und Reglemente anerkannt. Für eine nicht handlungsfähige Person hat die Eintrittserklärung durch ihren gesetzlichen Vertreter zu erfolgen. 3) Der Bewerber hat ein ärztliches Zeugnis nach aufgestelltem Formular vorzuweisen. 4) Der Bewerber ist verpflichtet, auf Verlangen anzugeben: a. Allfällige überstandene Krankheiten, Krankheitsanlagen und Gebrechen; b. allfällige Mitgliedschaft bei andern Kassen; c. seine anderweitige Bezugsberechtigung im Krankheitsfalle; d. seine bereits bei andern Kassen bezogenen Leistungen. 5) Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung des ersten Monatsbeitrages und des Eintrittsgeldes. Dasselbe beträgt Fr. 2. Erfolgt die Bezahlung nicht innert Monatsfrist nach der Aufnahme, so wird letztere wirkungslos. 6) Auf Personen, die in Ausübung der gesetzlichen Freizügigkeit in die Arbeiter-Krankenkasse übertreten wollen, finden die Vorbehalte betreffend Gesundheitszustand, sowie die Ziffern 3 und 4, lit. a. dieses Artikels keine Anwendung. Die Mitgliedschaft erlischt: a. Durch den Tod; b. infolge Austrittes aus der Papierfabrik oder den Holzstoffabriken Bätterkinden (solche Personen können nur noch Mitglied bleiben, wenn sie der Kasse bereits fünf oder mehr Jahre ununterbrochen angehört haben und in der Schweiz bleiben); c. durch die Erschöpfung der Genussberechtigung, unter Vorbehalt von Art. 27; d. durch den Austritt; e. durch den Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit, mit dreimonatlicher Voranzeige, schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen: a. Wenn es bezüglich Art. 8, Ziffer 4, falsche Angaben macht; b. wenn es ohne Zustimmung der Verwaltung in eine andere Krankenkasse eintritt und auf erfolgte Aufforderung hin nicht wieder aus derselben austritt; c. wenn es mit der Zahlung der Beiträge trotz Mahnung mehr als drei Monate im Rückstande ist; d. wenn es sich gegenüber der Kasse Unredlichkeiten zuschulden kommen lässt; e. wegen Iederlichen, die Gesundheit gefährdenden Lebenswandels; f. wegen Widersetzlichkeiten gegen Beschlüsse der kompetenten Organe. Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keine Ansprüche mehr an das Kassenvermögen. Diejenigen Mitglieder, die ausser bei dieser Kasse noch bei mehr als einer Krankenkasse versichert sind, haben aus einer dieser Kassen auszutreten und werden bei Verweigerung des Austrittes ausgeschlossen, wenn sie sich nicht innert 3 Monaten nach Anerkennung der

Kasse darüber ausweisen, dass sie nur noch bei höchstens einer andern Kasse versichert sind. Von dieser Bestimmung wird nicht betroffen, dasjenige Mitglied, das vor dem 1. Januar 1911 in die Kasse eingetreten und schon damals Mitglied von mehr als zwei Krankenkassen gewesen ist. Die Mitglieder sind verpflichtet, in gesunden und kranken Tagen allmonatlich zum voraus einen Beitrag zu bezahlen. Derselbe beträgt Fr. 1.50 für die erste Klasse, Fr. 2.50 für die zweite Klasse. Den in den Fabriken der Papierfabrik Utzenstorf beschäftigten Mitgliedern werden die Beiträge jeden Monat vom Lohne abgezogen. Auswärtige Mitglieder haben die Beiträge regelmässig und franko dem Kassier einzusenden. Ergibt sich im Laufe einer dreijährigen Periode, dass die festgesetzten Beiträge oder diejenigen einer einzelnen Klasse ungenügend sind, so ist der Vorstand verpflichtet, für Herstellung des Gleichgewichts zu sorgen. Ein Mitglied, das mit der Zahlung seiner Beiträge im Verzuge ist, hat für so lange als der Verzug dauert, keine Genussberechtigung. Dauert der Verzug mehr als 3 Monate, so wird das Mitglied für weitere drei Monate, vom Tage des dreimonatlichen Verzuges an gerechnet, in seiner Genussberechtigung eingestellt. Dauert der Verzug trotz Mahnung mehr als sechs Monate, so ist die Kasse zum Ausschlusse berechtigt. Die Kasse darf auch im Falle ihrer Auflösung ihre Mittel nur zu Zwecken der Versicherung verwenden. Diese Bestimmung kann auch durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder nicht geändert oder aufgehoben werden. Ein Gewinn im Sinne des Art. 680 O. R. wird nicht beabsichtigt, und eine Verteilung allfälliger Ueberschüsse findet nicht statt. Die Gelder der Kasse sind in sichern Werten anzulegen. Wenn das Vermögen angegriffen wird, so sind die Beiträge so zu erhöhen, dass es in spätestens drei Jahren wieder auf seinen vorherigen Bestand gebracht wird. Jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Für dieselben ist nur das Vermögen der Genossenschaft haftbar. Alle Bekanntmachungen allgemeiner Natur geschehen in rechtsverbindlicher Weise durch Anschlag am schwarzen Brett in allen 3 Fabriken und durch schriftliche Anzeige an diejenigen Mitglieder, die nicht im Betriebe arbeiten. Die Organe der Arbeiter-Krankenkasse sind: 1) Die Generalversammlung; 2) der Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Sekretär und drei Beisitzern; 3) die Revisoren. Die Generalversammlung besteht aus allen handlungsfähigen Mitgliedern und aus den Vertretern der nicht handlungsfähigen Mitglieder. Präsident und Sekretär des Vorstandes sind auch Präsident und Sekretär der Generalversammlung. Die an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder sind beschlussfähig. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre; er ist nach deren Ablauf wieder wählbar. Die Direktion der Papierfabrik ist berechtigt, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Der Vorstand vertritt die Kasse gegenüber dritten Personen und vor Gericht, und es führen für die Genossenschaft der Präsident, der Kassier und der Sekretär des Vorstandes die rechtsverbindliche Firmanschrift kollektiv zu zweien. Der Vorstand wurde von der Generalversammlung bestellt wie folgt: Präsident: Thomas Suter, von Freienwil (Aargau), in Bätterkinden; Vizepräsident: Fritz Richard, von Affoltern i. E., in Utzenstorf; Kassier: Georges Voitel, von Solothurn, in Utzenstorf; Sekretär: Hans Küpfer, von Bärswil, in Bätterkinden; Beisitzer: Gottfried Widmer, von Hasle h. B., in Bätterkinden; Karl Beer, von Trub, in Utzenstorf, und Carl Hermann Fritzsche, von Chemnitz, in Utzenstorf.

Bureau de Porrentruy

17. janvier. La société anonyme Fonderie de Courgenay S. A., à Courgenay, a, dans son assemblée générale du 10 janvier 1914, révisé ses statuts et conféré la signature sociale à Joseph Walch, de Miécourt, domicilié à Courgenay, et à Amédée Comte, de et domicilié à Courtélette, qui engage la société, en signant collective ment. Les autres faits publiés dans la F. o. s. du c. du 17 octobre 1911, n^o 257, page 1733, et du 30 octobre 1913, n^o 274, page 1733, ne sont pas modifiés.

Nidwalden - Unterwald-le-bas - Unterwalden basso

1914. 14. Januar. Die Kollektivgesellschaft Schullthess & Spörri, Kalkhrenerei, Hergiswil, ändert ihre Firma ab in Schullthess & Spörri, Kalkwerk Hergiswil. Die Firma erteilt Prokura an Hans Schellen-Schellenberg, von Kilchberg, in Hergiswil. Die übrigen, diese Firma betreffenden Eintragungen im S. H. A. B. Nr. 42 vom 20. Februar 1908, pag. 281, bleiben unverändert.

St. Gallen - St-Gall - San Gallo

Manufaktur- und Kolonialwaren, etc. - 1914.
17. Januar. Die Firma J. Hug, Manufaktur-, Kolonial- und Spezereiwaren, Mercerie, in Mürschwil (S. H. A. B. Nr. 85 vom 6. April 1907, pag. 586), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Stickereien. - 17. Januar. Die von der Firma Sturznegger & Tanner, Fabrikation und Export von Stickereien, in St. Gallen (S. H. A. B. vom 28. Mai 1885, pag. 374, und Nr. 13 vom 17. Januar 1913, pag. 86), an Georg Wartmann erteilte Prokura ist erloschen.

Elektrizitätswerk. - 17. Januar. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma A. Preisl & Cie., Erzeugung von Licht und elektrischer Kraft, in Jonschwil (S. H. A. B. Nr. 56 vom 4. März 1911, pag. 350), ist infolge Auflösung erloschen.

Adolf Preisig, von Herisau, in Bazenhaid, Edgar Lüthi, von Frauenfeld, in Bazenhaid, und Salomon Hörh, von Zürich, in Bradford, haben unter der Firma Adolf Preisig & Cie. in Jonschwil eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1914 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «A. Preisig & Cie.» übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Adolf Preisig; Kommanditäre sind: Edgar Lüthi und Salomon Hörh mit dem Betrage von je dreitausend Franken. Elektrizitätswerk.

Ersparniskasse Densbüren & Umgebung

Die Mitglieder der Genossenschaft Ersparniskasse Densbüren & Umgebung haben in ihrer Generalversammlung vom 23. November 1913 die Abtretung ihres Institutes an die Allgemeine Aarg. Ersparniskasse in Aarau und damit die Liquidation ihrer Genossenschaft beschlossen. Die Liquidation wird durch die Allgemeine Aarg. Ersparniskasse in Aarau durchgeführt.

Nach Vorschrift des Art. 712 O. R. wird den Gläubigern der Ersparniskasse Densbüren & Umgebung hiervon mit der Einladung Kenntnis gegeben, ihre Ansprüche an die in Liquidation getretene Genossenschaft bei der Allg. Aarg. Ersparniskasse in Aarau anzumelden. (V 1)

Aarau, den 19. Januar 1914.

Allg. Aarg. Ersparniskasse.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Transporteinnahmen der schweizerischen Privatbahnen — Recettes des transports des chemins de fer privés suisses im November en Novembre

Table with columns: Betriebs-Längen, Linien, Verkehr (Personen, Güter), Einnahmen (Personen, Güter, Total), Total-Einnahmen. Section: Normalspurbahnen - Voies normales.

Table with columns: Betriebs-Längen, Linien, Verkehr (Personen, Güter), Einnahmen (Personen, Güter, Total), Total-Einnahmen. Section: Schmalspurbahnen - Voies étroites.

Table with columns: Betriebs-Längen, Linien, Verkehr (Personen, Güter), Einnahmen (Personen, Güter, Total), Total-Einnahmen. Section: Zahnradbahnen - Voies à crémaillère.

Table with columns: Betriebs-Längen, Linien - Lignes, Verkehr - Trafic, Einnahmen - Recettes, Total-Einnahmen. Sub-section: Tramways. Lists various tramway lines and their statistics for 1912 and 1913.

Table with columns: Betriebs-Längen, Drahtseilbahnen - Funiculaires. Lists various cable car lines and their statistics for 1912 and 1913.

Table: Deutschlands Roheisenerzeugung. Shows raw iron production in Germany from 1909 to 1913, comparing monthly and annual figures.

Die Jahreserzeugung an Roheisen ist demnach im abgelaufenen Jahr auf eine so ansehnliche Höhe gestiegen, dass sie der amerikanischen schon wesentlich näher gerückt ist. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts betrug diese nahezu das Doppelte der deutschen Erzeugung...

Table: Internationaler Postgroßverkehr. Lists international postal rates for various countries including Germany, Austria, Hungary, Belgium, Luxembourg, etc.

Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VÖGLER Anzeigen - Annonces - Annunzi Régie des annonces: HAASENSTEIN & VÖGLER

Transporte ab Holland. Da die Rheinschifffahrt infolge des strengen Frostes eingestellt ist, empfehlen wir Verlad in unseren Sammeldiensten ab Amsterdam und Rotterdam. Hediger & Co., Basel.

Dr. Ernst Utzinger Rechtsanwalt. Bahnhofstr. 64 Zürich. Telefon 1968. Besorgung von Rechtssachen jeder Art. Auskunfterteilung, Prozessführung, Inkassi (2803).

Amerik. Buchführung. lehrte gründl. durch Unterrichtsbriefe. Erfolg gar. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherey, Zürich B15.

Aufforderung

Gemäss eingelaufenen Mitteilungen und Gesuchen um Kraftloserklärung werden folgende Titel auf die Schweizerische Volksbank vermisst:

1. Stammantebüchlein-Nr. 11862 des Herrn Bundesrat L. Forrer in Bern;
2. Einlagenheft Nr. 79441 von Fr. 1238.40 des Herrn Friedrich Schütz, Mechaniker, in Bern;
3. Einlagenheft Nr. 38095 von Fr. 69.70 des Herrn Moritz Javet, Sekundarlehrer, in Kleindetwil.

Die allfälligen Inhaber dieser Titel werden hiédurch aufgefordert, ihre Rechte an denselben innert der Frist von sechs Monaten bei der Schweiz. Volksbank in Bern geltend zu machen, ansonst die erwähnten Titel als entkräftet angesehen und deren Gegenwerte an die nach unsern Büchern Berechtigten ausbezahlt werden.

Bern, den 16. Januar 1914.

Schweizerische Volksbank
W. Moser, pp. Huber

Rechnungsruf

In Nachlasssache des unterm 29. Dezember 1913 verstorbenen Herrn Karl Köpp, Bäckermeister, von Malterdingen, Bzrk Emmendingen, Baden, wohnhaft gewesen Eisengasse Nr. 12 in Luzern, haben die Erben nach unbedingt angetretener Erbschaft den Rechnungsruf nach § 72 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. verlangt.

Die Gläubiger und Schuldner des Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schulden bis zum 24. Februar 1914 bei der Teilungskanzlei der Stadt Luzern anzumelden. 131; (2224-Lz)

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar. (Art. 590 und 591 des Z. G. B.)

Luzern, den 19. Januar 1914.

Für die Teilungskanzlei, I. Teilungsschreiber:
R. Bühlmann.

Oeffentliches Inventar

(Rechnungsruf)

Ueber den Nachlass des Hans Lüdi-Geiger, Hoteldirektor, von Heimiswil, wohnhaft gewesen Kurhausstrasse 18 in Zürich 7, ist durch gerichtliche Verfügung vom 7. Januar 1914 das öffentliche Inventar angeordnet worden.

Die Gläubiger, wie die Schuldner des Verstorbenen, also auch namentlich allfällige Bürgschaftsgläubiger, werden nun aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten bis zum 19. Februar 1914 unterfertigten Notariatskanzlei schriftlich anzumelden.

Die Unterlassung dieser Anmeldung hat für säumige Schuldner oder Faustpfandkreditoren Ordnungsbusse zur Folge. Die Folgen der Nichtanmeldung der Ansprachen ergeben sich aus Art. 590 des Zivilgesetzes.

Zürich, den 17. Januar 1914.

Notariat Hottligen - Zürich

(Za.9297) (119 I)

A. Ringger, Notar.

Emailschilder jed-r Art und Ausführung liefert prompt u. billig die
Metallwarenfabrik Zug A. G. Zug
(70 La) Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften. 137

G. A. Wayss A. G. für Industrie
in Zürich

In der Aktionärversammlung vom 8. Januar 1914, abgehalten in Orselina-Locarno, wurde die Auflösung der Aktiengesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden demgemäss aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden beim Bureau der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 71, Zürich I. (366-Z) (117)

Orselina-Locarno, den 16. Januar 1914.

G. A. Wayss,

Generalbevollmächtigter

der G. A. Wayss A. G. für Industrie.

Aktiengesellschaft

Vereinigte Zürcher Molkereien

Schweiz. Kefir- & Yoghurt-Anstalt

Der Dividendencoupon-Nr. 4 unserer Aktien für das Jahr 1912/13 kann von heute an mit

Fr. 25

bei der Eidgen. Bank A.-G. in Zürich I., Schweiz. Volksbank, Zürich I und IV und an unserer Kassa: Feldstrasse 42 in Zürich IV eingelöst werden.

Zürich, den 19. Januar 1914.

Der Verwaltungsrat.

Warnung!

Von gewisser Seite wird zur Insertion in ein Reisebuch eingeladen, welches in den Coupés oder Wartesälen der Schweiz. Bahnen aufgelegt werden soll. Die Einladung ist aber derart abgefasst, dass sie den Schein erweckt, das Werk käme in die Wagen der Schweiz. Bundesbahnen, wie dies die Vertreter übrigen auch mündlich den Interessenten versichern sollen. Da dies aber nicht der Fall ist, möchten wir hiermit vor diesem Gebahren warnen und bringen nachstehend ein Schreiben der General-Direktion (Publizitäts-Abteilung) der Schweiz. Bundesbahnen zur Kenntnis:

Bern, den 5. Januar 1914.

An die

A.-G. Schweizerische Annoncenbureaus von Orell Füssli & Cie.
ZÜRICH

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die Generaldirektion Ihrer Firma in Verbindung mit dem Art. Institut Orell Füssli das alleinige Recht zur Erstellung und Auflage eines Reise-Albums in sämtlichen Personenwagen I., II. und III. Klasse, in den Wartesälen, sowie in den Salons der Dampfboote der S. B. B., zugeschlagen hat.

Wir geben ferner die Zusicherung, dass während der Vertragsdauer kein anderes Reise-Album in den Wagen, Wartesälen und Dampfbooten der Schweizerischen Bundesbahnen zugelassen wird.

Hochachtungsvoll

Der Abteilungschef für Publizität und Statistik
sig. GEIGER.

Hieraus geht hervor, dass jede andere private Publikation weder in den Coupés, noch in den Wartesälen, noch in den Dampfbooten der Schweizerischen Bundesbahnen zugelassen wird.

Dagegen gelangt einzig das von uns herausgegebene und von den

S. B. B.

allein konzessionierte, reich illustrierte Reise-Album u. a. in den Coupés, Wartesälen und Dampfbooten zur Auflage.

Wir bitten Interessenten, die bereits eine Bestellung auf Grund dieser falschen und irreführenden Angaben gemacht haben, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir ihnen mit Ratschlägen an die Hand gehen können.

Gleichzeitig laden wir zur Insertion für das

allein konzessionierte

Reise-Album,

das in einer garantierten Auflage von 12000 Exemplaren erscheint, höfl. ein. Mit Preisofferten stehen wir auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Orell Füssli-Annoncen

Zentralbureau Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2.

Spar- & Leihkasse in Bern

Gegenüber dem herumgebotenen Gerüchte, dass die Spar- & Leihkasse in Bern in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei, wird hiermit erklärt, dass für diese Annahme nicht die geringsten Anhaltspunkte vorliegen.

Das Gerücht ist grundlos und entspringt offenbar einer Böswilligkeit; die Verbreiter desselben werden gerichtlich belangt. Fr. 3000 Belohnung sichern wir demjenigen zu, der uns verhilft, den Urheber oder die Verbreiter des in Umlauf gebrachten Gerüchtes über Zahlungsunfähigkeit unseres Institutes gerichtlich verantwortlich zu machen.

Der Stand der Spar- & Leihkasse ist ein durchaus erfreulicher, und der Inspektor des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen hat in seinem Bericht vom 17. Dezember 1913 festgestellt, dass vollständige Sicherheit aller der Spar- & Leihkasse in Bern anvertrauten Gelder (Spareinlagen, Kassascheine, Kontokorrentguthaben etc.) vorhanden ist.

Im fernern wird erklärt, dass unser Institut am Konkurse der Firma M. & G. Gerster in keiner Weise beteiligt ist und von dieser Seite keine Verluste eintreten. (126)

Bern, 12. Januar 1914.

Der Direktor: Lang.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates:

Nationalrat E. Wyss, Fürsprecher, Präsident.

Oberst Rob. Bratschi, Grossrat, Vize-Präsident.

Oberst Paul Krebs, Fabrikant. W. Lindt, Fabrikant.

F. Christen, Eisenhändler. Rud. Stettler, Notar.

Alb. Gerster, Architekt. B. Wildholz-Bahm, Kaufmann.

Ludw. Lauterburg, Kaufmann.

Namens des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen bestätigen wir, dass die im Dezember 1913 vorgenommene Inspektion die Sicherheit aller der Spar- & Leihkasse in Bern anvertrauten Gelder als ausser Frage stehend ergeben hat.

Bern, 12. Januar 1914.

Der Präsident: W. Moser,

Direktor der Schweiz. Volksbank.

Der Vizepräsident: A. Aellig, Der Inspektor: E. Dähler.

Subdirektor der Kantonalbank von Bern.